

Tarifvertrag
über eine einmalige Corona-Sonderzahlung
(TV Corona-Sonderzahlung)
vom 11. Mai 2021

Zwischen

den Thüringen-Kliniken „Georgius Agricola“ GmbH,
vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Dr. Thomas Krönert,
Rainweg 68, 07318 Saalfeld

-einerseits-

und

dem Marburger Bund Thüringen
vertreten durch den 1. Vorsitzenden Herrn Dr. Sebastian Roy
Damaschkestraße 25, 99096 Erfurt

-andererseits-

wird folgendes vereinbart:

§ 1
Einmalige Corona-Sonderzahlung

Ärzte, die unter den Geltungsbereich des Manteltarifvertrages vom 01.01.2007 in der Fassung vom 11. Mai 2021 fallen, erhalten eine einmalige Corona-Sonderzahlung in Höhe von 350,00 € mit dem Tabellenentgelt des Monats Mai 2021 ausgezahlt, wenn ihr Arbeitsverhältnis zum 1. Juni 2021 bestand und im Zeitraum zwischen dem 1. Januar 2021 und dem 31. Mai 2021 mindestens für einen Tag Anspruch auf Entgelt bestand..

Die einmalige Corona-Sonderzahlung wird zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitsentgelt gewährt. Es handelt sich um eine Beihilfe bzw. Unterstützung des Arbeitgebers zur Abmilderung der zusätzlichen Belastungen durch die Corona-Krise im Sinne des § 3 Nummer 11a des Einkommensteuergesetzes. Sie wird nach Maßgabe der geltenden gesetzlichen Vorschriften steuer- und sozialversicherungsfrei ausgezahlt.

Die einmalige Corona-Sonderzahlung ist bei der Bemessung sonstiger Leistungen – einschließlich der Beitragszahlung zur Altersversorgung – nicht zu berücksichtigen.

§ 2
Inkrafttreten

Dieser Tarifvertrag tritt mit Wirkung zum 1. Mai 2021 in Kraft.